

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/376

Datum: 24.05.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.06.2022					
Hauptausschuss	28.06.2022					
Stadtrat	05.07.2022					

Betreff

Beschluss über die Abwägung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB der Ergänzungssatzung Krevese.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.
3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers am 13.07.2021 beschlossen.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 20.07.2021 unter dem Link: <https://www.osterburg.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen/>, sowie am 28.08.2021 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) veröffentlicht. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 07.12.2021 gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2022 um Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in der Ergänzungssatzung bestehend aus Teil A und Teil B eingearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen, wie aus der Anlage zu entnehmen, mit abwägungsrelevanten Inhalten vorgebracht worden.

Die Abwägung aller von der Ergänzungssatzung betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Entwurf der Ergänzungssatzung verankerten Grundzüge der Planung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Abwägung der Ergänzungssatzung von 8 Seiten

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer